



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Torsten Heil, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	26.03.2026	aufgrund abgebrochener Sitzung nicht behandelt
Hauptausschuss (HA)	13.04.2026	behandelt
Senat (S)	21.04.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	27.04.2026	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadtumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2020 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes SSV 198 JA 2020 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes SSV 198 JA 2020 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses SSV 198 JA 2020
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	14
4.3	Finanzlage	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	19
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	19
5.2	Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	20
6	Bestätigungsvermerk	21

Anlage

Jahresabschlussbericht 2020 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Schönwalde II – SSV 198

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeinekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis.

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2020
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2020
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/ 2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW erstmalig beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.06.2019 aufgehoben und gleichzeitig von der Bürgerschaft neu beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 15.04.2020 erteilt und am 17.04.2020 veröffentlicht. Damit endete die vorläufige Haushaltswirtschaft am 18.04.2020.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 788.221,74 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 08.12.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2019 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2020 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung ist erledigt

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	465.936,50	1.125.756,37	659.819,87
- <i>Privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
- <i>Öffentl. nutzbare Objekte</i>	465.936,50	1.125.756,37	659.819,87
Forderungen	3.969,96	3.969,96	0,00
Liquide Mittel	318.315,28	254.540,89	-63.774,39
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	788.221,74	1.384.267,22	596.045,48
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	353.654,99	640.940,62	287.285,63
- <i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00	0,00	0,00
- <i>Sonderposten privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
- <i>Sonderposten öffentlich-nutzbare Objekte</i>	47.231,99	398.292,01	351.060,02
- <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	306.423,00	242.648,61	-63.774,39
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	434.566,75	743.326,60	308.759,85
- <i>Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde</i>	121.147,59	545.091,53	423.943,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	788.221,74	1.384.267,22	596.045,48

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 46,30 % (44,87 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 53,70 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 81,33 % (59,1 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0.00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen 1.384.267,22 EUR (788.221,74 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 1.125.756,37 EUR (465.936,50 EUR)

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 198 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 1.125.756,37 EUR (465.936,50 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2019	Zugang	Verwendung/ Abgang	Verbindlich- keiten	Bestand 31.12.2020
Stadtspark 4. BA	2.839,55	0,00	-2.839,55	0,00	0,00
Knotenpunkt Ma- karenko/ E.-Thäl- mann Ring	463.096,95	662.659,42	0,00	182.372,83	1.125.756,37
Summe	465.936,50	662.659,42	-2.839,55	182.372,83	1.125.756,37

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring i. H. v. 662.659,42 EUR, darin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 182.372,83 EUR.

Die Maßnahme Stadtspark 4. BA wurde bereits 2016 dem KHH übergeben, es handelt sich hierbei um die Auszahlung des SEB i. H. v. 2.839,55 EUR, der Bestand für die Maßnahme Stadtspark 4. BA verringerte sich auf null Euro.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **3.969,96 EUR** **(3.969,96 EUR)**

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Zum 31.12.2020 sind keine öffentlich-rechtlichen Forderungen existent.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen **4,40 EUR** **(4,40 EUR)**

Hier wird die Forderung für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 4,40 EUR ausgewiesen.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **3.965,56 EUR** **(3.965,56 EUR)**

Unter dieser Position werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel **254.540,89 EUR** **(318.315,28 EUR)**

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung i. H. v. -63.774,39 EUR zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital **0,00 EUR** **(0,00EUR)**

P1.1 Kapitalrücklage **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten **640.940,62 EUR** **(353.654,99 EUR)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2019		Zugang	Verhältnis 2020	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	769.497,00	33,17	152.950,00	922.447,00	33,19
Land	801.997,00	34,57	152.950,00	954.947,00	34,36
Stadt	748.697,00	32,26	152.950,00	901.647,00	32,45
Summe	2.320.191,00	100,00	458.850,00	2.779.041,00	100,00

2020 erfolgten Abrufe von Fördermitteln des Bundes, Landes und der Gemeinde i. H. v. jeweils 152.950,00 EUR und von nichtförderfähigen Kosten der Gemeinde i. H. v. 255.300,00 EUR für die Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring. Die nichtförderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteile werden hier nicht dargestellt. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dementsprechend verändert.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten **398.292,01 EUR** **(47.231,99 EUR)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Beim Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

in EUR

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2020
Bund	23.113,66	173.432,19	-942,45	195.603,40
Land	24.118,33	179.545,95	-975,67	202.688,61
Summe	47.231,99	352.978,14	-1.918,12	398.292,01
Anteil Stadt	121.147,59	424.865,37	-921,43	545.091,53
Summe Finanzierungsmittel	168.379,58	777.843,51	-2.839,55	943.383,54

Die Investitionsauszahlungen in 2020 belaufen sich auf insgesamt 775.003,96 EUR und sind für die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring. Darüber hinaus erfolgte die Auszahlung des SEB für die abgeschlossene Maßnahme Stadtpark i. H. v. 2.839,55 EUR. Die Sonderposten haben sich entsprechend des Finanzungsverhältnisses erhöht.

Gleichzeitig wurde die Auszahlung des SEB für die abgeschlossene Maßnahme Stadtpark an den KHH übergeben und führt in gleicher Höhe zu einer Verringerung des Bestands bei den Sonderposten als auch beim städtischen Anteil für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich- nutzbaren Objekten. Dieser wird hier nur informativ dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 242.648,61 EUR (306.423,00 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Verwendung	Ausgleich Ergebnis	Bestand per 31.12.2020
	in EUR				
Bund	105.741,44	152.950,00	-173.432,19	-26,84	85.232,41
Land	125.267,35	152.950,00	-179.545,95	-27,79	98.643,61
Stadt	75.414,21	152.950,00	-169.565,37	-26,25	58.772,59
Summe	306.423,00	458.850,00	-522.543,51	-80,88	242.648,61

In 2020 erfolgten Fördermittelabrufe von Bund, Land und Gemeinde i. H. v. jeweils 152.950,00 EUR. Investive Auszahlungen erfolgten für die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring i. H. v. 775.003,96 EUR, darin enthalten sind nichtförderfähige Kosten seitens der Stadt i. H. v. 255.300,00 EUR, die hier nicht dargestellt werden. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 519.703,96 wurden den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich- nutzbaren Objekten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde zugeführt. Des Weiteren erfolgte die Auszahlung des SEB für die abgeschlossene Maßnahme Stadtpark i. H. v. 2.839,55 EUR, auch dieser wurde entsprechend umbucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 80,88 EUR ertragswirksam der Ergebnisrechnung zugeführt.

Der städtische Anteil i. H. v. 58.772,59 EUR (75.414,21 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 26,25 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 743.326,60 EUR (434.566,75 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 194.269,51 EUR (306.614,05 EUR)

Hier werden die Verbindlichkeiten aus der Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst – Thälmann Ring i. H. v. 182.372,83 EUR sowie die noch offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 11.896,68 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl.Bereich 545.091,53 EUR (121.147,59 EUR)

Hier wird der unter den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellte Gemeindeanteil auf Anzahlungen der Bestellungen der Gemeinde verbucht. Der Zugang resultiert aus städtischen Komplementäranteilen i. H. v. 168.643,94 EUR und nichtförderfähigen Kosten i. H. v. 255.300,00 EUR für die weitere Umsetzung der Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring sowie des städtischen Anteils des SEB für die abgeschlossene Maßnahme Stadtpark i. H. v. 921,43 EUR (Zugang=Abgang).

Die Summe i. H. v. 545.091,53 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiv-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Sonstige Verbindlichkeiten 3.965,56 EUR (6.805,11 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 3.965,56 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelempfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, bleibt die Verbindlichkeit nun gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 603.864,12 EUR (196.561,80 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a sind 26,25 EUR als laufender Aufwand/ Auszahlung auszuweisen gewesen.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigungen 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	80,88	2.900,00	-2.819,12
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	5.100,00	-5.100,00
Sonstige Erträge	662.659,42	585.100,00	77.559,42
davon: Bestandserhöhungen	662.659,42	585.000,00	77.659,42
Bestandsvermindierungen	-2.839,55	-1.800.000,00	1.797.160,45
Summe der Erträge	662.740,30	593.100,00	69.640,30
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	662.659,42	923.000,00	-260.340,58
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	80,88	100,00	-19,12
Summe der Aufwendungen	662.740,30	923.100,00	-260.359,70
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	-330.000,00	330.000,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	-330.000,00	330.000,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Erträge und Aufwendungen wurden mit jeweils 593.100,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden bei den Aufwendungen i. H. v. 330.000,00 EUR übertragen, so dass die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen sich auf 923.100,00 EUR erhöhten und den Saldo der Erträge und Aufwendungen auf -330.000,00 EUR veränderten.

Realisiert wurden Erträge und Aufwendungen i. H. v. jeweils 662.740,30 EUR und damit 69.640,30 EUR mehr Erträge und 260.359,70 EUR weniger Aufwendungen als geplant.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der höheren Bestandserhöhung als ursprünglich geplant aufgrund der Umsetzung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring. Die Ursachen der Minderaufwendungen liegen ebenfalls in der gleichen Maßnahme aufgrund des Rechnungsverzugs im Zusammenhang mit der Ermächtigungsübertragung aus 2019.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsfolgejahr erfolgten i. H. v. 26.000,00 EUR.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	80,88 EUR	(15.066,93 EUR)
--	------------------	------------------------

Das positive Rechnungsergebnis resultiert aus dem notwendigen Ausgleich der Ergebnisrechnung aufgrund der Entnahme bei den Anzahlungen der Sonderposten.

Der städtische Anteil beträgt 26,25 EUR.

<u>Zins- und sonstige Finanzerträge</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Es wurden keine Zinserträge erwirtschaftet.

<u>Sonstige Erträge</u>	662.659,42 EUR	(354.836,91 EUR)
--------------------------------	-----------------------	-------------------------

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 662.659,42 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst- Thälmann Ring.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2020 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	662.740,30	-77.680,00	740.420,30
Summe der laufenden Auszahlungen	775.084,84	931.900,00	-156.815,16
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-112.344,54	-1.009.580,00	897.235,46
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	714.069,12	953.901,00	-239.831,88
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	662.659,42	915.000,00	-252.340,58
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.409,70	38.901,00	12.508,70
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-60.934,84	-970.679,00	909.744,16
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-2.839,55	0,00	-2.839,55
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-63.774,39	-970.679,00	906.904,61
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-112.344,54	-1.009.580,00	897.235,46
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich			0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019/ 2020	318.315,28	254.540,89	-63.774,39

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur EÖB gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -679.580,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 355.080,82 EUR zu bilden und war planmäßig nicht gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr gab es i. H. v. 330.000,00. Die Gesamtermächtigung bei den laufenden Auszahlungen erhöhte sich damit auf 931.900,00 EUR und veränderte den Saldo bei den laufenden Ein- und Auszahlungen auf -1.009.580,00 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden keine verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -112.344,54 EUR (294.717,37 EUR) und damit eine Abweichung von 897.235,46 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 355.080,82 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo i. H. v. 242.736,28 EUR erreicht.

Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2020 in das Haushaltsfolgejahr wurden i. H. v. 26.000,00 EUR vorgenommen.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung wurde nicht erreicht, sowohl aber der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik waren gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 368.901,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte i. H. v. 330.000,00 übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigungen für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 915.000,00 EUR erhöhte, der Saldo der Gesamtermächtigung sich aber auf 38.901,00 EUR verringerte.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 51.409,70 EUR (13.046,16 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2021 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 26.000,00 übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch den negativen Saldo bei den laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 112.344,54 EUR und einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 51.409,70 EUR wurde ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 60.934,84 EUR (2019 – Finanzmittelüberschuss i. H. v. 307.763,53 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt - 2.839,55 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um -63.774,39 EUR auf nunmehr 254.540,89 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSVs 198 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	355.080,82 EUR
+	Ergebnis 2020	-112.344,54 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	242.736,28 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	- 39.605,09 EUR
+	Ergebnis 2020	51.409,70 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	11.804,61 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	2.839,55 EUR
+	Saldo 2020	-2.839,55 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	0,00 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	318.315,28 EUR
+	Veränderung 2020	-63.774,39 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020	254.540,89 EUR

5.2 Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Laufende Aufwendungen	26.000,00 EUR
Laufende Auszahlungen	26.000,00 EUR
Investive Auszahlungen	26.000,00 EUR.

Die Übertragungen erfolgten entsprechend § 15 GemHVO-Doppik M-V.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hhj. 2020 keine veranschlagt.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2020 benannt.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 603.864,12 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Rahmen der Korrektur des Musters 5a des KHHs sind 26,25 EUR als laufende Einzahlung/ Ertrag auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile von 901.647,00 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen von 3.321.093,14 EUR getätigt worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020 1.384.267,22 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 46,3 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 53,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. -112.344,54 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v. -112.344,54 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 355.080,82 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt 242.736,28 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 662.659,42 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020	714.069,12 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	63.774,39 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2020	254.540,89 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

Städtebauliches Sondervermögen „198 – SUB – Schönwalde II“

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – SUB – Schönwalde II“
zum 31.12.2020**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
I. Rechtsgrundlagen.....	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen.....	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel.....	29
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital.....	30
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	30
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten.....	30
P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	30
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	31
P. 3 Rückstellungen.....	34

P. 4.	Verbindlichkeiten.....	34
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	35
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	35
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	37
ER. Nr. 10	Summe der Erträge.....	37
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	38
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	39
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	40
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	40
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	41
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	42
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	43
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	43
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	43
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	43
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	44
VII.	Sonstige Angaben.....	45
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	45
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen	45
3.	Haushaltsermächtigungen.....	45
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	46
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	46
	ANLAGENÜBERSICHT.....	47
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	49
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	50
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	51
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	52

FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN

ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	53
DARLEHENSÜBERSICHT.....	54
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	55
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	56
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	57
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	in EUR					
			1	2	3	4	5	6
			Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		2.900	0	0,00	0,00	0,00	2.900,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.100	0	0,00	0,00	0,00	5.100,00
09 +	Sonstige Erträge		585.100	0	0,00	0,00	0,00	585.100,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		593.100	0	0,00	0,00	0,00	593.100,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		593.000	0	0,00	0,00	0,00	593.000,00
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		593.100	0	0,00	0,00	0,00	593.100,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	2.900,00	80,88	-2.819,12	15.066,93	-14.986,05	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	5.100,00	0,00	-5.100,00	0,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	585.100,00	662.659,42	77.559,42	354.836,91	307.822,51	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	593.100,00	662.740,30	69.640,30	369.903,84	292.836,46	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		330.000,00	923.000,00	662.659,42	-260.340,58	369.836,91	292.822,51	26.000,00
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	100,00	80,88	-19,12	66,93	13,95	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		330.000,00	923.100,00	662.740,30	-260.359,70	369.903,84	292.836,46	26.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-330.000,00	-330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	-26.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020	in EUR						
									1	2	3	4	5	6	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

0,00
0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-330.000,00	-330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	-26.000,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		-330.000,00	-330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	-26.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.900,00	0,00	2.900,00	80,88	-2.819,12
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	-5.100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
09	+ Sonstige Erträge	585.100,00	0,00	585.100,00	662.659,42	77.559,42
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	930.833,00	0,00	930.833,00	1.918,12	-928.914,88
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-1.215.000,00	0,00	-1.215.000,00	659.819,87	1.874.819,87
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	593.100,00	0,00	593.100,00	662.740,30	69.640,30
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	593.000,00	330.000,00	923.000,00	662.659,42	-280.340,58
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	80,88	-19,12
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	593.100,00	330.000,00	923.100,00	662.740,30	-260.359,70
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-330.000,00	-330.000,00	0,00	330.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-330.000,00	-330.000,00	0,00	330.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Dopplk)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	in EUR						
				1	2	3	4	5	6	
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		-85.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.680,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		-77.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-77.680,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		601.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.800,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		601.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.900,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-679.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-679.580,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR				Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		
						Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	12		13	
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	2.900,00	80,88	-2.819,12	15.066,93	-14.986,05				0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	5.100,00	0,00	-5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	-85.680,00	662.659,42	748.339,42	354.836,91	307.822,51				0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	-77.680,00	662.740,30	740.420,30	369.903,84	292.836,46				0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		330.000,00	931.800,00	775.003,96	-156.796,04	75.119,54	699.884,42				26.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	80,88	-19,12	66,93	13,95				0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		330.000,00	931.900,00	775.084,84	-156.815,16	75.186,47	699.898,37				26.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-330.000,00	-1.009.580,00	-112.344,54	897.235,46	294.717,37	-407.061,91				-26.000,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	in EUR						
				1	2	3	4	5	6	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-846.099,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-846.099,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		953.901,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	953.901,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		368.901,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368.901,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-310.679,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-310.679,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-846.099,00	711.229,57	1.557.328,57	363.518,27	347.711,30	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	1.800.000,00	2.839,55	-1.797.160,45	4.364,80	-1.525,25	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	953.901,00	714.069,12	-239.831,88	367.883,07	346.186,05	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		330.000,00	915.000,00	662.659,42	-252.340,58	354.836,91	307.822,51	26.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		330.000,00	915.000,00	662.659,42	-252.340,58	354.836,91	307.822,51	26.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-330.000,00	38.901,00	51.409,70	12.508,70	13.046,16	38.363,54	-26.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-660.000,00	-970.679,00	-60.934,84	909.744,16	307.763,53	-368.698,37	-52.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
in EUR								
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-310.679,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-310.679,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-679.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-679.580,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR				Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
						Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	12	
			7	8	9	10	11	12	13	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-2.839,55	-2.839,55	-4.364,80	1.525,25	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-660.000,00	-970.679,00	-63.774,39	906.904,61	303.398,73	-367.173,12	-52.000,00	-52.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-330.000,00	-1.009.580,00	-112.344,54	897.235,46	294.717,37	-407.061,91	-26.000,00	-26.000,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	-1.009.580,00	-112.344,54	897.235,46	294.717,37	-407.061,91	-26.000,00	-26.000,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
in EUR								
			1	2	3	4	5	6
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)								

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

Nachrichtlich	Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahre
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				355.080,82			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				242.736,28			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Vergleichs auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		

1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Gebietsteile Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gebietsteile Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Gebietsteile Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauen auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Gebietsteile Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des kommunalen Versorgungsvorhandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		788.221,74	1.384.287,22	596.065,48
2.1	Vorräte		465.936,50	1.125.756,37	659.819,87
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Umfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		465.936,50	1.125.756,37	659.819,87
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Gebietsteile Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.969,96	3.869,96	0,00
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4,40	4,40	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.965,56	3.865,56	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Vergleichs auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		

1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		353.654,99	640.940,62	287.285,63
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		353.654,99	640.940,62	287.285,63
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		434.586,75	743.326,60	308.739,85
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		306.614,05	194.269,51	-112.344,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Siftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		121.147,59	545.091,53	423.943,94
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		121.147,59	545.091,53	423.943,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		6.805,11	3.965,56	-2.839,55
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		788.221,74	1.384.287,22	596.065,48

Bilanz 2020

Posten Bezeichnung

Vergleich
auf Anhang
(Hd. Nr.)

31.12.2019

31.12.2020

Veränderung
gegenüber
2019

Aktiva

Passiva

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
	In EUR		
2.3.2	0,00	0,00	0,00
2.3.3	0,00	0,00	0,00
2.4	318.315,28	254.540,89	-63.774,39
3.	0,00	0,00	0,00
4.	0,00	0,00	0,00
5.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	788.221,74	1.384.287,22	596.045,48

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive latente Steuern

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzsumme

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Schönwalde II erfolgt seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – SUB – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2020 erfolgten nachfolgende Abrufe von Fördermitteln Bund und Land und den Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5200 - SUB/2014	29.05.2020	-	-	10.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2014	19.08.2020	-	-	142.950,00 €
200 218 5200 - SUB/2014	-	29.05.2020	-	10.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2014	-	19.08.2020	-	142.950,00 €
200 218 5200 - SUB/2014	-	-	08.06.2020	10.000,00 €
200 218 5190 - SUB/2014	-	-	24.08.2020	142.950,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2020 beträgt:

Bund: 33,19 %
 Land: 34,36 %
 Gemeinde: 32,45 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 Schönwalde II - SUB für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B813-31/18). Der Beschluss wurde am 25.06.2019 aufgehoben und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 von der Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald nochmals beschlossen (Beschluss-Nr. BV-V/07/0024). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.14.2020. Am 17.04.2020 erfolgte die Veröffentlichung.

Die Freigabe der Software AB-Data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012. Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 06.05.2025.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „198 – SUB Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der Maßnahmen in diesem Sondervermögen (Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring) in Höhe von insgesamt 662.659,42 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Durch Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring erhöhten sich die Vorräte durch die Herstellungskosten um 662.659,42 €.

Der Abgang über 2.839,55 € resultiert aus der Auszahlung von Sicherheitseinbehalten für die bereits fertiggestellte Maßnahme Stadtpark 4.BA 1. TBA.

Erschließung - ZWN A4.6	2019	2020
Vortrag	115.464,39 €	465.936,50 €
Knotenpunkt Makarenkostr./E.-Thälmann-Ring	354.836,91 €	662.659,42 €
Nachtrag Abgang Stadtpark 4.BA 1. TBA	-4.364,80 €	-2.839,55 €
Bilanzposition A 2.1.2	465.936,50 €	1.125.756,37 €

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1 Vorräte	465.936,50 €	1.125.756,37 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	465.936,50 €	1.125.756,37 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich aus dem Vorjahr wurden in den Vorjahren fast vollständig beglichen.

Lediglich 4,40 € verbleiben hier als Forderung. Die Forderung besteht bereits seit dem Jahr 2013 und geht auf den durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € handelt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.969,96 €	3.969,96 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,40 €	4,40 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.965,56 €	3.965,56 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2020 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 254.540,89 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 - Kassenbestand	318.315,28 €	254.540,89 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt **1.384.267,22 €**.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2020 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	33,19 %
Land:	34,36 %
Gemeinde:	32,45 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Maßnahme Umgestaltung des Stadtparks 4. BA wurde bereits in 2015 fertiggestellt. Hier wurden Sicherheitseinbehalte ausgezahlt, was in den Sonderposten darzustellen war, aber keine Veränderung bewirkt.

Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde haben sich aufgrund der Herstellungskosten und beglichenen Verbindlichkeit für den Knotenpunkt Makarenkostraße / E.-Thälmann-Ring - 12020 erhöht.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Verbindlichkeiten.

Objekt	14240000 Bestand	SOPo Bestand	Differenz Bestand	14240000 Zu-/Abgang	Verbindlich- keit/ Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
							2011 - 2020
Knotenpunkt Makarenko / Ernst-Thälmann-Ring 12020	463.096,95	108.260,04	294.717,37 0,00	662.659,42 0,00	-182.372,83 0,00	0,00 0,00	1.125.756,37 0,00
Stadtpark 4, BA 1, TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	2.839,55	0,00	2.839,55 0,00	0,00 -2.839,55	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
gesamt	465.936,50	108.260,04	297.556,92	659.819,87	-182.372,83	0,00	1.125.756,37

Objekt	SOPo Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	SOPo Veränderung 2020
							Fortschreibung Bilanz 2020
Knotenpunkt Makarenko / Ernst-Thälmann-Ring 12020	168.379,58	172.489,74	178.570,28	0,00	168.643,94	255.300,00	775.003,96 0,00
Stadtpark 4, BA 1, TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	0,00	942,45	975,67	0,00	921,43	0,00	2.839,55 -2.839,55
gesamt	108.260,04	172.489,74	178.570,28	0,00	423.943,94	0,00	775.003,96

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 2020	SOPo 2011 - 2020	Differenz
							2011 - 2020
Knotenpunkt Makarenko / Ernst-Thälmann-Ring 12020	1.125.756,37	195.603,40	202.688,61	0,00	545.091,53	943.383,54	182.372,83
Stadtpark 4, BA 1, TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	1.125.756,37	195.603,40	202.688,61	0,00	545.091,53	943.383,54	182.372,83

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 80,88 € ausgewiesen. Um den Ausgleich der Ergebnisrechnung herzustellen, wurde über die Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis aus 2020 der Jahresfehlbetrag an die Ertragskonten für Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen gebucht.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	105.741,44 €
Zugang Fördermittel	152.950,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-173.432,19 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2020	-26,84 €
31.12.2020	85.232,41 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	125.267,35 €
Zugang Fördermittel	152.950,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-179.545,95 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2020	-27,79 €
31.12.2020	98.643,61 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	75.414,21 €
Zugang Fördermittel	152.950,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-169.565,37 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2020	-26,25 €
31.12.2020	58.772,59 €

	31.12.2019	31.12.2020
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	23.113,66 €	195.603,40 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	24.118,33 €	202.688,61 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	105.741,44 €	85.232,41 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	125.267,35 €	98.643,61 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	75.414,21 €	58.772,59 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	353.654,99 €	640.940,62 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4 Verbindlichkeiten	434.566,75 €	743.326,60 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.614,05 €	194.269,51 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen noch aus den Vorjahren resultierenden offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger über 11.896,68 €. Neu hinzugekommen sind Verbindlichkeiten in Höhe von 182.372,83 € im Rahmen der Investition „Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“, die im Folgejahr beglichen werden.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Es handelt sich um den Gemeindeanteil resultierend aus der Baumaßnahme „Umgestaltung Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ und durch Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes für eine bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme „Stadtpark 4.BA 1. TBA“.

Der Zugang durch die Baumaßnahme „Umgestaltung Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ betrug 168.643,94 €. Da die Maßnahme „Stadtpark 4.BA 1. TBA“ bereits an den Kernhaushalt übergeben wurde, wurde der aus der Zahlung des Sicherheitseinbehaltes resultierende Zugang in Höhe von 921,43 € in gleicher Höhe ertragswirksam ausgebucht.

Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten wurden in 2020 in Höhe von 255.300,00 € für die Baumaßnahme „Umgestaltung Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ von der Gemeinde eingebracht.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	121.147,59 €	545.091,53 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die offene Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 3.965,56 € geführt. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Die in 2019 noch vorhandenen Sicherheitseinbehalte in Höhe von 2.839,55 € wurden vollständig ausgezahlt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	6.805,11 €	3.965,56 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.384.267,22 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Gegensatz zur Planung von 2.900,00 € konnten Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von 80,88 € erwirtschaftet werden. Die Ursache hierfür begründet sich in dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2020. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde keine Zinserträge erzielt. Insbesondere die geplanten 5.000,00 € für Vorteilsausgleiche wurden nicht erbracht.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 585.100,00 € ein Ertrag von 662.659,42 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Es wurden die Bestandserhöhungen in Höhe von 585.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung belief sich auf 662.659,42 € für diese Maßnahme.

Der Planansatz von insgesamt 585.000,00 € wurde nicht auf dem korrekten Sachkonto geplant, daher wurde der Planansatz auf dem Sachkonto 45152300 nicht erfüllt und auf dem korrekten Sachkonto 45152200 außerplanmäßig erzielt.

Bestandsverminderung:

Die Bestandsverminderung wurde mit -1.800.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ geplant. Die Fertigstellung und Übergabe der Maßnahme verzögerte sich aber und wird erst in 2021 erfolgen. Es wurde lediglich ein Negativertrag in Höhe von 2.839,55 € durch Bestandsverminderung erzielt. Dieser resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die bereits fertiggestellte Baumaßnahme „Stadtspark 4.BA 1. TBA“.

Auch hier wurde der Planansatz von -1.800.000,00 € nicht auf dem korrekten Sachkonto geplant, wodurch der Planansatz auf dem Sachkonto 45158000 nicht erfüllt und auf dem korrekten Sachkonto 45153200 ein außerplanmäßiger Negativertrag erzielt wurde.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten:

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte wurden aufgrund der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst, wodurch der negative Ertrag neutralisiert wurde.

Die Planansätze für die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land wurden auf den Ertragskonten 46613100 und 46613200 in Höhe von 465.416,00 € und 465.417,00 € fehlerhaft hinterlegt. Die korrekten Ertragskonten 46613220 und 46613230 wurden außerplanmäßig mit 942,45 € für den Bund und 975,67 € für das Land bedient.

Die Nichterfüllung der Planansätze resultiert aus der verspäteten Fertigstellung der Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“.

Der Planansatz auf dem Ertragskonto 46750000 in Höhe von 869.167,00 € für die Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde konnte aus vorgenanntem Grund ebenfalls nur mit 921,43 € erfüllt werden.

Im Verhältnis zum Planansatz 2020 wurden 69.640,30 € mehr Erträge erzielt, was ursächlich auf den überplanmäßigen Ertrag für die Bestandserhöhung durch die Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	593.100,00 €	662.740,30 €	69.640,30 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2020 in Höhe von 923.000,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden lediglich mit 662.659,42 € für die investiven Aufwendungen in Anspruch genommen. Aufgrund des Rechnungverzugs bei der geplanten Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ wurden statt der geplanten 915.000,00 €, wovon 330.000,00 € aus der Ermächtigungsübertragung aus 2019 resultieren, nur 662.659,42 € verfügbar. 26.000,00 € wurden als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 übernommen.

Des Weiteren wurden je 1.000,00 € für die städtebauliche Planung und die Erörterung der beabsichtigten Sanierung und weitere 6.000,00 € für die sonstigen Aufwendungen des Grundstücksverkehrs nicht in Anspruch genommen.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurde der Planansatz in Höhe von 100,00 € mit 80,88 € für Bankgebühren in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden die Planansätze für Aufwendungen in Höhe von 923.100,00 € im Jahr 2020 mit einem Ergebnis von 662.740,30 € um -260.359,70 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	923.100,00 €	662.740,30 €	-260.359,70 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 80,88 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde an die Ergebnisrechnung entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2020 mit

Bund: 33,19 %
Land: 34,36 %
Gemeinde: 32,45 %

finanzwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Die Abweichung der fortgeschriebenen Ansatzes um -330.000,00 € und daraus erfolgte Abweichung um 330.000,00 €, resultiert aus der Ermächtigungsübertragung in gleicher Höhe aus dem Jahr 2020.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	-330.000,00 €	0,00 €	330.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 2.900,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen wurden Einzahlungen in Höhe von 80,88 € € erzielt. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2020.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden keine Zinseinzahlungen eingenommen und somit der Planansatz von 5.100,00 € nicht erfüllt. Insbesondere die geplanten 5.000,00 € für Vorteilsausgleiche wurden nicht erbracht.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von -85.680,00 € Einzahlungen von 662.659,42 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Es wurden die Bestandserhöhungen in Höhe von 585.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung belief sich auf 662.659,42 € für diese Maßnahme.

Der Planansatz von insgesamt 585.000,00 € wurde nicht auf dem korrekten Sachkonto geplant, daher wurde der Planansatz auf dem Sachkonto 65153200 nicht erfüllt und auf dem korrekten Sachkonto 65152200 außerplanmäßig erzielt.

Bestandsverminderung:

Die Bestandsverminderung wurde mit -1.800.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ geplant. Die Fertigstellung und Übergabe der Maßnahme verzögerte sich aber und wird erst in 2021 erfolgen.

Es wurde lediglich eine Einzahlung in Höhe von -2.839,55 € erzielt. Dieser resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die bereits fertiggestellte Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA 1. TBA“.

Auch hier wurde der Planansatz von -1.800.000,00 € nicht auf dem korrekten Sachkonto geplant, wodurch der Planansatz auf dem Sachkonto 65158000 nicht erfüllt und auf dem korrekten Sachkonto 65153200 ein außerplanmäßiger Negativertrag erzielt wurde.

Abgang Sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden aufgrund der Bestandsverminderung in gleicher Höhe finanzwirksam aufgelöst, wodurch die negative Einzahlung neutralisiert wird.

Die Planansätze für die Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land wurden auf dem Finanzkonten 66752000 in Höhe von 465.416,00 € und 465.417,00 € fehlerhaft hinterlegt. Das korrekte Finanzkonto 66760000 wurde außerplanmäßig mit 942,45 € für den Bund und 975,67 € für das Land bedient.

Die Nichterfüllung der Planansätze resultiert aus der verspäteten Fertigstellung der Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“.

Der Planansatz auf dem fehlerhaften Finanzkonto 66750000 in Höhe von 869.167,00 € für die Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde konnte aus vorgenanntem Grund ebenfalls nicht erfüllt werden. Die Einzahlung erfolgte auf dem korrekten Finanzkonto 6676 außerplanmäßig in Höhe von 921,43 €.

Die Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekt wurde mit -696.800,00 € geplant. Hier wurde ein falsches Finanzkonto - 66751000 - angesprochen. Die Einzahlung auf dem korrekten Finanzkonto spiegelt sich unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Ein weiterer Planansatz auf diesem Finanzkonto in Höhe von 26.020,00 € auf diesem Finanzkonto bezog sich auf die ursprüngliche Nutzung dieses Kontos für die Anzahlungen auf Sonderposten. Auch diese Einzahlungen auf den korrekten Finanzkonten spiegeln sich unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2020 in Höhe von -77.680,00 € wurden mit 662.740,30 € 740.420,30 € mehr Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere aus der nicht erfolgten Bestandsverminderung

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	-77.680,00 €	662.740,30 €	740.420,30 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2020 in Höhe von 931.800,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit Auszahlungen von 775.003,96 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass der Planansatz für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 915.000,00 €, incl. 330.000,00 € Ermächtigungsübertragung aus 2019, aufgrund von Bauverzug bei der Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ nur mit 775.003,96 € verbraucht wurde.

Weitere Planansätze wurden nicht in Anspruch genommen.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 80,88 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	931.900,00 €	775.084,84 €	-156.815,16 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz belief sich auf -846.099,00 € während das Ergebnis mit 711.229,57 € um 1.557.328,57 € höher ausfiel.

Die Finanzkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde und das Finanzkonto für die „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ wurden neu angelegt und damit sind die erfolgten weiteren Umbuchungen der Bestände nun hier außerplanmäßig zu erkennen.

Die Planansätze von -423.049,00 € und -423.050,00 € für die sonstigen Sonderposten für Bund und Land konnten nicht erfüllt werden, da der Baufortschritt bei der Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ nicht planmäßig verlief und somit eine Übergabe an den Kernhaushalt nicht erfolgen konnte.

22 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Eine Bestandsminderung war in Höhe von 1.800.000,00 € für die Fertigstellung der Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ geplant. Die Maßnahme verlief nicht planmäßig, eine Übergabe an den Kernhaushalt konnte nicht erfolgen.

Die hier erzielten 2.839,55 € resultieren aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für eine bereits fertiggestellte Baumaßnahme und der daraus resultierenden Bestandsverminderung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	953.901,00 €	714.069,12 €	-239.831,88 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Es waren in 2020 eine Bestandserhöhungen durch die Baumaßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ in Höhe von 915.000,00 € vorgesehen. Davon resultieren 330.000,00 € aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2019. Der Planansatz wurde durch Bauverzug lediglich mit 662.659,42 € beansprucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	915.000,00 €	662.659,42 €	-252.340,58 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von -970.679,00 € einen tatsächlichen Saldo von -60.934,84 € aus. Dies resultiert aus deutlich geringeren Auszahlungen als in 2020 veranschlagt wurden. Wobei die gravierende Abweichung der verzögerten Weiterführung der Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ zuzurechnen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-970.679,00 €	-60.934,84 €	909.744,16 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -2.839,55 €. Die Summe resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes in vorgenannter Höhe.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00 €	-2.839,55 €	-2.839,55 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 63.774,39 reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2020 und dem Kontoauszug vom 31.12.2020 254.540,89 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-970.679,00 €	-63.774,39 €	906.904,61 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40002	330.000,00 €	330.000,00 €
	72692000		330.000,00 €	330.000,00 €
51103020	14240000	14240.40000	330.000,00 €	330.000,00 €
	78821200		330.000,00 €	330.000,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 26.000,00 € in das Jahr 2021 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52692000	52692.40002	26.000,00 €
	72692000		26.000,00 €
51103050	14240000	14240.40000	26.000,00 €
	78821200		26.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, **25. Juli 2025**



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020
in EUR						
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen					
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auftragsbeträge										Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschreibungen 2020	Ab-schreibungen 2020	Umbuchungen 2020	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auftrags-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2020	Restbuch-werte am Ende 2020	Restbuch-werte am Ende 2019			
	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	in EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Forderungsübersicht 2020

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020					Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2020		
	1	2	3	4	5	6	7
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	4,40	0,00	0,00	4,40	0,00	4,40	4,40
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.965,56	3.965,56	0,00	3.965,56	3.965,56
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,40	0,00	3.965,56	3.969,96	0,00	3.969,96	3.969,96

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	194.269,51	0,00	0,00	194.269,51	306.614,05
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	545.091,53	0,00	0,00	545.091,53	121.147,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	545.091,53	0,00	0,00	545.091,53	121.147,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	3.965,56	3.965,56	6.805,11
4	Summe der Verbindlichkeiten	739.361,04	0,00	3.965,56	743.326,60	434.566,75

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
				nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 198	593.100,00	662.740,30	26.000,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	593.100,00	662.740,30	26.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 198	601.900,00	775.084,84	26.000,00
	Summe laufende Auszahlungen	931.900,00	775.084,84	26.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 198	915.000,00	662.659,42	26.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	915.000,00	662.659,42	26.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 198	953.901,00	714.069,12	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	953.901,00	714.069,12	0,00
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	SSV 198	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
in €				
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - SSV 198						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre	in €
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst- Thälmann-Ring 12020	585.000,00	585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens *198 - Schönwalde II - SUB* zum 31. Dezember 2020
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze	2.839,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839,55	2.839,55	0,00
	Stadtpark 4, BA	2.839,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839,55	2.839,55	0,00
	Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring	463.096,95	0,00	662.659,42	182.372,83	0,00	0,00	943.383,54	0,00	1.125.756,37
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		465.936,50	0,00	662.659,42	182.372,83	0,00	0,00	946.223,09	2.839,55	1.125.756,37

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2020

lfd. Nr.	Objekt / Darlehens-nnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehens-betrag Euro	Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Tilgung im Haushalts-jahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushalts-jahres 2019 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres Euro	Zinsen im Haushalts-jahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1														

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2020

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der SBAuFR)	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Trehandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der SBAuFR + Datum	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schrei-bungen Euro	
				Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereich der Berechtigung Datum
1			m²																		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens *198 - Schönwalde II - SUB* zum 31. Dezember 2020

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020 Euro
1.		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				318.315,28				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	355.080,82	-39.605,09	2.839,55	318.315,28				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	355.080,82	-39.605,09	2.839,55	318.315,28				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-112.344,54			-112.344,54				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		51.409,70		51.409,70				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-2.839,55	-2.839,55				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	242.736,28	11.804,61	0,00	254.540,89				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				254.540,89				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				254.540,89				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	1.384.267,22 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	46,3 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	53,7 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-112.344,54 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	-112.344,54 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	355.080,82 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	242.736,28 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 662.659,42 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 714.069,12 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 63.774,39 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 254.540,89 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 des

Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II - SSV 198

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 23.03.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II – SSV 198 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020 1.384.267,22 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 46,3 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 53,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. -112.344,54 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v. -112.344,54 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 355.080,82 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt 242.736,28 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 662.659,42 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 714.069,12 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um

63.774,39 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020

254.540,89 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 für das Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Greifswald, den 23.03.2026



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses